

Nutzungsbedingungen

Präambel

- (1) Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten bei der Nutzung der auf dem Datenportal des nationalen Forschungsdatenzentrums Archäologie und Altertumswissenschaften IANUS <http://datenportal.ianus-fdz.de> online bereitgestellten altertumswissenschaftlichen Forschungsdaten und Metadaten.
- (2) IANUS ist ein nationales fachwissenschaftliches Datenarchiv. Es wird vom Deutschen Archäologischen Institut (DAI) mit dem Ziel und Zweck betrieben, für unterschiedlichste digitale Daten aus allen Bereichen der altertumswissenschaftlichen Forschung eine umfassende Dokumentation, langfristige Archivierung sowie dauerhafte Bereitstellung für wissenschaftliche Zwecke zu gewährleisten. Dadurch soll eine Nachprüfbarkeit von Forschungsergebnissen erleichtert, eine künftige Nachnutzung von digitalen Daten ermöglicht, dem drohenden Verlust von einmaligen elektronischen Informationen entgegengewirkt sowie der Austausch von Fachinhalten verbessert werden.
- (3) Die Regeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur [Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis \(1998, ergänzt 2013\)](#) sowie deren [Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten \(2015\)](#) werden als allgemein akzeptierte Grundhaltung von allen Beteiligten anerkannt. Das DAI und IANUS unterstützen die Ziele von Open Access und Open Science.

§1 Funktion

- (1) IANUS erstellt die Forschungsdaten nicht selbst, sondern übernimmt sie von Datengebern/innen bzw. Rechteinhabern/innen z. B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Museen, Denkmalfachbehörden, kommerziellen Unternehmen, Akademien, Einzelforscher/innen und bereitet sie zur Archivierung und Nachnutzung auf.
- (2) Forschungsdaten und Metadaten, die inhaltlich und technisch zu einer Datensammlung zusammengefasst werden, erhalten von IANUS einen persistenten Identifikator (DOI), um sie dauerhaft eindeutig zitieren zu können. Zu diesem Zweck hat das DAI einen Servicevertrag mit der Registrierungsagentur da|ra (<http://www.da-ra.de/>) abgeschlossen, bei der die DOI's registriert und verwaltet werden.

§2 Zugriffsmöglichkeiten und Zugriffsbeschränkungen

- (1) Einschränkungen beim Zugriff auf eine Datensammlung geben die **Datengeber/innen** bzw. die **Rechteinhaber/innen** vor.
- (2) Der Zugriff auf eine Datensammlung wird entsprechend der Vorgaben der Datengeber/innen bzw. der Rechteinhaber/innen wie folgt gestaffelt:
 - a. Forschungsdaten und Metadaten im Bereich „Open Access“ sind für alle Interessierten ohne Registrierung einsehbar und nachnutzbar. Die Forschungsdaten sind auf Sammlungsebene von IANUS im Auftrag der Datengeber/innen bzw. der Rechteinhaber/innen mit einer offenen Creative-Commons-Lizenz versehen. Je nach Datensammlung werden **zwei verschiedene Creative-Commons-Lizenzen** für Forschungsdaten zur Verwendung angeboten, deren Bedingungen sind:
 - i. **cc-by = Namensnennung** oder
 - ii. **cc-by-sa = Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen**

Die vollständigen Lizenztexte sind für cc-by unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> und für cc-by-sa unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de> einsehbar.

Das Datum und die Versionsnummer in der Kopfzeile zeigen Ihnen an, in welcher Version die Nutzungsbedingungen vorliegen sowie ab wann diese Version gültig ist.

IANUS-Forschungsdat..., 19.9.2017 09:38

Kommentar [1]: Nachfolgend finden Sie in der rechten Spalte Erklärungen und Hinweise zu einzelnen Paragraphen, Absätzen und Begrifflichkeiten der Nutzungsbedingungen.

Auf eine geschlechterspezifische Schreibweise in den Annotationen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Sofern nachfolgend nur eins von zwei Geschlechtern benannt wird, sind immer auch beide Geschlechter gemeint.

Diese DFG-Leitlinien können Sie einsehen unter:

http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf
http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf

Definition DOI:

Ein *Digital Object Identifier (DOI)* ist ein eindeutiger und dauerhafter digitaler Identifikator für physische, digitale oder abstrakte Objekte (vergleichbar einer ISBN-Nummer). Ein DOI ist ein Name mit dem Metadaten fest verbunden sind, u.a. eine aktuelle URL, mit der das Objekt im Web aufgerufen werden kann.

Datengeber:

Der Datengeber ist eine natürliche Person, die mit IANUS kommuniziert. Der Datengeber handelt im Auftrag des Rechteinhabers. Der Datengeber kann auch der Rechteinhaber sein. Die Kontaktdaten zu einem Datengeber finden Sie im Datenportal von IANUS in der jeweiligen Datensammlung unter der Überschrift *Kontaktperson(en)*.

Rechteinhaber:

Der Rechteinhaber kann eine natürliche Person oder juristische Person (Institution) sein. Im Falle einer Institution ist jeweils der amtierende Leiter als Funktionsträger der Rechteinhaber. Der Rechteinhaber ist der Inhaber aller notwendigen Rechte an einer Datensammlung. Die Kontaktdaten finden Sie im Datenportal von IANUS in der jeweiligen Datensammlung unter der Überschrift *Rechteinhaber*.

- b. Forschungsdaten im Bereich „Restricted Access“ erfordern eine Registrierung und Authentifizierung. Die Metadaten sind ohne Einschränkung einsehbar und nachnutzbar. Der Zugriff auf Forschungsdaten aus diesem Bereich ist gebunden an:
- i. „Gruppe“ – Zugehörigkeit zu einem pauschal zugriffsberechtigten Personenkreis - in der Regel zu einer Institution - deren Zugehörigkeit durch die Domain der E-Mail-Adresse oder durch einen vorgegebenen IP-Raum verifiziert wird oder
 - ii. „Individuum“ – Zugehörigkeit zu einem individuell zugriffsberechtigten Personenkreis, der durch den/die Datengeber/in bzw. den/die Rechteinhaber/in entweder aktiv festgelegt und/oder aufgrund eines Einverständnisses nach einer individuellen Anfrage auf Nutzung bewilligt wird.

Für jede Nutzung dieser Forschungsdaten, die über die bloße Online-Recherche hinausgeht, ist jeweils mit dem/der Datengeber/in bzw. dem/der Rechteinhaber/in eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

- c. Beim Zugriffslevel „Embargo“ sind lediglich die Metadaten zu einer Datensammlung ohne Einschränkung einsehbar und nachnutzbar, auf die Forschungsdaten wird bis zum Ablauf des Embargos kein Zugriff gewährt. Das Datum für das Ende des Embargos wird in den Metadaten erfasst und öffentlich angezeigt.

§3 Registrierung und Authentifizierung

- (1) Bestimmte, besonders gekennzeichnete Forschungsdaten innerhalb des Datenportals sind geschützt und zugriffsbeschränkt. Um einen Zugriff auf diese Daten im „Restricted Access“ zu erhalten, sind eine einmalige Registrierung und eine Authentifizierung mit einem personengebundenen Login notwendig.
- (2) Die Entscheidung über die Gewährung des Zugriffs für den/die Nutzer/in liegt bei dem/der Datengeber/in bzw. dem/der Rechteinhaber/in.
- (3) Im Rahmen der webbasierten Registrierung muss der/die Nutzer/in seine/ihre Kontaktdaten in einem Online-Formular eintragen. Er/sie ist verpflichtet, dabei ausschließlich wahre und nicht irreführende Angaben zu machen.
- (4) Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, seine/ihre Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Nutzung der Zugangsdaten ist ausschließlich dem/der Nutzer/in gestattet.
- (5) Mit der Registrierung akzeptiert der/die Nutzer/in die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen. Sofern die Nutzungsbedingungen geändert werden (§ 7 Abs. 5), werden registrierte Nutzer/innen darüber informiert. Widerspricht der/die registrierte Nutzer/in der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von sechs Wochen seit Bekanntgabe, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als von dem/der Nutzer/in angenommen. Das DAI wird in der Bekanntgabe auf das Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

§4 Pflichten der Nutzer/innen

- (1) Die urheber- und nutzungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung der Forschungsdaten ergeben sich bei Forschungsdaten im „Open Access“-Bereich aus der jeweiligen Creative-Commons-Lizenz und für Forschungsdaten im „Restricted Access“-Bereich nach individueller Absprache mit dem/der Datengeber/in bzw. dem/der Rechteinhaber/in. Der/die Nutzer/in verpflichtet sich zur Einhaltung der Lizenzbedingungen oder – wenn sie unter keiner Lizenz stehen – zur Klärung der Rechte bei dem/der Datengeber/in bzw. dem/der Rechteinhaber/in und stellt das DAI von jeglicher Haftung frei, die sich aus der Verletzung des Urheberrechts oder sonstigen Nutzungsrechten ergibt.
- (2) Der/die Nutzer/in verpflichtet sich, IANUS unverzüglich zu informieren, sollte er/sie erfahren, dass eine Lizenzangabe fehlerhaft ist oder durch die öffentliche Zugänglichkeit von Forschungsdaten die Rechte Dritter verletzt werden.
- (3) Bei jeder Veröffentlichung, die ganz oder teilweise auf überlassenen Forschungsdaten beruht, ist IANUS als bereitstellende Online-Plattform, die DOI und der/die Urheber/in bzw. Primärforscher/in mittels Zitation zu benennen. Konkrete Zitierempfehlungen für eine Datensammlung sind auf der jeweiligen Seite aufgeführt.

Nutzungsbedingungen – Seite 2 von 3

Zugriffsbeschränkungen:
IANUS ist an einer möglichst offenen und einfachen Bereitstellung von Forschungsdaten interessiert. Dennoch kann ein Rechteinhaber festlegen, wie offen oder geschlossen seine Datensammlung für Dritte zugänglich sein soll. IANUS setzt diese Vorgaben dann technisch um. Im aktuellen prototypischen Datenportal (Stand 09.2017) wird die Möglichkeit für Zugriffsbeschränkungen noch nicht angeboten, weshalb die § 2 (2) b. und c. bis zur Fertigstellung des endgültigen Systems nicht relevant sind.

Lizenzierung von Forschungsdaten:
Lizenzen regeln, wie Dritte mit den Daten andere Personen/Institute umgehen dürfen. Arbeiten, die das Kriterium einer geistigen Schöpfungshöhe erfüllen, sind nach deutschem Recht schutzwürdig und müssen eine Lizenz besitzen, nach der mindestens der Urheber genannt werden muss. (z.B. cc-by)

i. cc-by = Namensnennung:
So lizenzierte Daten müssen bei der Nachnutzung mit der Angabe des Urhebers versehen werden. Weitere lizenzrechtliche Einschränkungen gibt es keine.

ii. cc-by-sa = Namensnennung & Weitergabe unter gleichen Bedingungen:
So lizenzierte Daten müssen bei der Nachnutzung mit der Angabe des Urhebers versehen werden. Des Weiteren dürfen sie nur unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden. Restriktivere oder offenere Lizenzen können nicht

Online-Recherche:
Personen, die Zugriff auf zugriffsbeschränkte Daten haben, dürfen diese ansehen, herunterladen und lokal bearbeiten. Jede weitergehende Verwendung (z.B. Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung) ist nicht gestattet und muss individuell mit dem Datengeber verhandelt werden.

Widerspruch zu Nutzungsbedingungen:
Mit dem Widerspruch registrierter Nutzer zu aktualisierten Nutzungsbedingungen, kann der Nutzer die Services und Funktionalitäten im Login-geschützten Bereich, sowie alle Forschungsdaten im Bereich „Restricted Access“ nicht mehr nutzen.
Im aktuellen prototypischen Datenportal (Stand 09.2017) wird die Möglichkeit für Zugriffsbeschränkungen noch nicht angeboten, weshalb der § 3 bis zur Fertigstellung des endgültigen Systems nicht relevant ist.

S5 Haftung

- (1) Zweck von IANUS ist die nachhaltige und ständige Verfügbarkeit von altertumswissenschaftlichen Forschungsdaten und Metadaten. Gleichwohl übernimmt das DAI keine Garantie für einen fehlerfreien und unterbrechungsfreien Systembetrieb von IANUS zu allen Zeiten.
- (2) Das DAI ist nicht verantwortlich für den Inhalt, die Richtigkeit und die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten. Dies liegt im Verantwortungsbereich des/der jeweiligen Datengebers/in bzw. des/der Rechteinhabers/in.
- (3) Das DAI steht nicht dafür ein, dass die bereitgestellten Forschungsdaten den angegebenen rechtlichen Status haben, insbesondere nicht dafür, dass keine urheberrechtlichen oder andere Gründe einer Nutzung entgegenstehen. Dies liegt im Verantwortungsbereich des/der jeweiligen Datengebers/in bzw. des/der Rechteinhabers/in. Sobald das DAI verlässliche Kenntnis darüber erhält, dass durch die öffentliche Zugänglichmachung der Forschungsdaten die Rechte Dritter verletzt werden, wird es die betreffenden Forschungsdaten aus dem Datenportal entfernen. Aus diesem Grund kann es keine Garantie für die dauerhafte Verfügbarkeit der Daten übernehmen.
- (4) Schadens- und/oder Aufwendungsersatzansprüche des/der Nutzers/in gegenüber dem DAI – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit dem DAI Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Haftungsregelung gilt auch für die Erfüllungsgehilfen und die gesetzlichen Vertreter des DAI. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt davon unberührt.
- (5) Der/die Nutzer/in haftet für Schäden, die durch vorsätzliche oder fahrlässige eigene unrechtmäßige und/oder unsachgemäße Verwendung der Services von IANUS und/oder der bei IANUS zugänglichen Forschungsdaten entstehen.
- (6) Der/die Nutzer/in haftet für Schäden, die durch vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Ermöglichung der Nutzung des eigenen Zuganges durch Dritte entstehen.

S6 Ausschluss von der Nutzung des Login-Bereichs

- (1) Das DAI bzw. IANUS behält sich vor, den/die Nutzer/in vorübergehend oder dauerhaft von der Benutzung des Login-Bereichs innerhalb des Datenportals auszuschließen, wenn
 - a. er/sie schuldhaft, wiederholt und/oder schwerwiegend gegen die geltenden Nutzungsbedingungen verstößt, insbesondere die Bedingungen zur Zitation (§ 3 Abs. 3), die Lizenzbestimmungen der Forschungsdaten aus dem Bereich „Open Access“ (§ 2 Abs. 2 a) oder die Nutzungsbedingungen der Forschungsdaten im Bereich „Restricted Access“ (§ 2 Abs. 2 b) nicht eingehalten werden oder
 - b. er/sie das Datenportal für strafbare Handlungen missbraucht, insbesondere für Datenspionage (§ 202a StGB), Datenveränderung und/oder Computersabotage (§ 303a StGB, § 303b StGB), Computerbetrug (§263a StGB) oder unerlaubter Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke (§§ 106 ff. UrhG) oder
 - c. dem DAI bzw. IANUS durch sonstiges rechtswidriges Verhalten des/der Nutzers/in Nachteile entstehen.

S7 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Regelungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.
- (2) Gerichtsstand ist Berlin.
- (3) Es gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.
- (4) Der/die Nutzer/in kann die jeweils aktuell gültige Version der Nutzungsbedingungen auf dem Datenportal von IANUS <http://datenportal.ianus-fdz.de/pages/information.jsp> unter dem Bereich Downloads ansehen, ausdrucken und herunterladen.
- (5) Das DAI behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen bei Bedarf zu aktualisieren.

unter keiner Lizenz stehen: Dies gilt nur für Daten, die nur für bestimmte Gruppen oder Personen freigegeben sind.

Zitationsbeispiel:
Benecke, N. – von den Driesch, A. – Heinrich, D., Holozängeschichte der Tierwelt Europas. (Juni 2016), Datensammlung hrsg. v. IANUS. DOI: 10.13149/001.mcus77-2

Im aktuellen prototypischen Datenportal (Stand 09.2017) wird die Möglichkeit für individuelle Benutzerkonten noch nicht angeboten, weshalb die § 5 Abs. 5,6 und § 6 bis zur Fertigstellung des endgültigen Systems nicht relevant sind.

Erfüllungsgehilfe:
Hiermit sind alle Hilfspersonen und Körperschaften gemeint, die für IANUS zur Erfüllung seiner Aufgaben (u.a. die Bereitstellung der Datensammlungen) tätig sind.

Ausschluss von der Nutzung:
Unabhängig von den Konsequenzen, die IANUS bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen anwenden kann, bleibt das Recht des Rechteinhabers, im Falle von Verletzung seiner Rechte an einer Datensammlung juristisch gegen Nutzer des Datenportals von IANUS vorzugehen.

Datenspionage:
Dabei handelt es sich um die unbefugte Zugänglichmachung von Daten, die gegen einen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind.

Datenveränderung:
Dies beinhaltet die rechtswidrige Löschung, Unterdrückung, Unbrauchbarmachung oder Veränderung von Daten.

Computersabotage:
Dies beinhaltet die erhebliche Störung der Datenverarbeitung.

Computerbetrug:
Dies betrifft die Verfälschung eines Ergebnisses eines Datenverarbeitungsvorgangs.

Unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke:
Dies betrifft die unerlaubte Verbreitung, Vervielfältigung oder öffentliche Wiedergabe von einem Werk oder Bearbeitung sowie Umgestaltung eines Werks. Ein Werk im Kontext von IANUS ist z. B. eine Datensammlung oder eine Datei daraus.